

### Herausragende ambulante Absicherung

- ✓ 100 % Erstattung für ärztliche Leistungen durch Ihren namentlich benannten Hausarzt, ebenso durch Gynäkologen, Augen-, Kinder-, Not- und Bereitschaftsärzte
- ✓ 100 % Erstattung für ambulante fachärztliche Leistungen bei Überweisung durch einen der o. g. Ärzte, sonst 80 %. Wird für evtl. Folgebehandlungen eine Überweisung vorgelegt, erhöht sich die Erstattung wieder auf 100 % – ein Vorteil, den Ihnen nicht alle Versicherer bieten können
- ✓ 80 % Erstattung für ambulante Psychotherapie bis zu 50 Sitzungen pro Kalenderjahr
- ✓ 80 % Erstattung für Naturheilkunde/Heilpraktiker bis zum vergleichbaren Honorar für Ärzte
- Erstattung für Sehhilfen innerhalb von zwei Kalenderjahren bis insgesamt 310 EUR
- ✓ 100 % Erstattung für Heilmittel bis 360 EUR je Person und Kalenderjahr, darüber hinaus zu 80 %
- Erstattung von Logopädie, Ergotherapie, Podologie, medizinischer Trainingstherapie, ...
- ✓ 100 % Erstattung für kleinere Hilfsmittel. Für weitere Hilfsmittel, die mehr als 180 EUR kosten, werden bei kostenbewusstem Verhalten (z. B. durch Kostenvoranschläge oder Miete statt Kauf) ebenfalls 100 % erstattet, ansonsten 80 % (offener Hilfsmittelkatalog)
- Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzungen und ohne festgelegte Zeitabstände sowie Schutzimpfungen nach dem aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- Vorsorgeuntersuchungen außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren

 Erstattung für ambulante telemedizinsche Behandlungen (z. B. Diagnostik, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)

## **Attraktive Zahnleistungen**

- 100 % Erstattung für Zahnbehandlung, professionelle Zahnreinigung und Kieferorthopädie
- 80 % Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate inkl. Knochenaufbau), ohne tarifliches Preis-/Leistungsverzeichnis
- Erstattung für moderne Behandlungsformen (z. B. CEREC, Icon, DROS-Schienen und PerioChip-Methode)

# Top-Absicherung im Krankenhaus

- Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
- Im Krankenhaus Ein-/Zweibettzimmer mit Chefarztbehandlung
- Erstattung von ambulanten und stationären Anschlussheilbehandlungen, wenn kein gesetzlicher Rehaträger in Anspruch genommen werden kann

### Besonderheiten

- Leistungen im ambulanten und stationären Bereich bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte hinaus
- + Selbstbehalt von 900 EUR

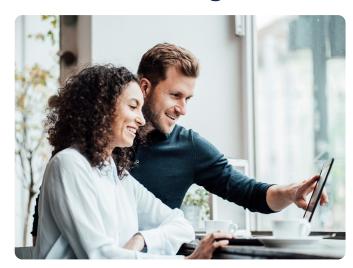
# Profitieren Sie von unserem führenden Tarifwechselrecht

Oft ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist die Flexibilität auch nach dem Vertragsabschluss. Deshalb gibt es bei uns ein Tarifwechselrecht, das branchenweit führend ist.

- Flexibilität in allen Lebensphasen der Umstieg auf günstigere
  Tarife bzw. höhere Selbstbeteiligungen ist problemlos möglich.
- ✓ Alle Wechselmöglichkeiten des Tarifangebotes stehen Ihnen offen.
- ✓ Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen und Ihren Versicherungsschutz auch später optimieren – ein Leben lang.
- Von 216 Wechselmöglichkeiten können 207 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 9 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum reduziert.
- Die Risikoeinstufung bei Vertragsbeginn wird zu Ihrem unumstößlichen Recht. So gilt zum Beispiel bei einem Wechsel in Tarife mit vergleichbarem oder niedrigerem Versicherungsschutz immer folgende Regel: "Kein Risikozuschlag für Kunden, die auch bisher keinen bezahlt haben."



# Auf Wunsch mit garantierter Beitragsreduzierung im Alter



- Unsere Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex garantiert schon heute eine Beitragsreduzierung ab dem 67. Lebensjahr
- Vorgezogener Entlastungsbeginn ab dem 63. Lebensjahr möglich
- Sie entscheiden selbst, in welchem Umfang Ihre Beiträge sinken sollen
- Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter sogar auf O Euro reduzieren
- uni-BE|flex ist arbeitgeberzuschussfähig und steuerlich absetzbar



### Schnelle Leistungserstattung

Als uniVersa-Versicherte haben Sie die schnellstmögliche Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten verdient. Wie ernst wir dieses Anliegen nehmen, beweisen wir gerade in Sachen Leistungserstattung. Unsere durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt drei Werktage.



#### uniVersa Kundenportal und RechnungsApp

Mit dem uniVersa Kundenportal verwalten Sie Ihre **Krankenversicherung** schnell, einfach und digital. Exklusiv für Kunden der Krankenversicherung steht Ihnen zusätzlich noch die **uniVersa Rechnungs-App** zur Verfügung, über welche Sie Belege bequem über Ihr Smartphone hochladen können.